

# TSV - TESPE e.V.



## Beitrittserklärung

	Name	Vorname	Geburtsdatum	weiblich	männlich
Person 1				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Partner/in				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kind				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kind				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kind				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kind				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Strasse und Hausnummer \_\_\_\_\_

Postleitzahl \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

SportCard (Stammverein) \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_ Gültig bis \_\_\_\_\_

## Erklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt in den Verein und erkenne die gültigen Vereinsstatuten als bindend an.

Mein Beitritt erfolgt zum \_\_\_\_\_ Sparte \_\_\_\_\_

## Vereinsbeitrag

Den Vereinsbeitrag von jährlich	Euro		Euro	
Kinder/Jugendliche bis 17 Jahre ( Einzelmitglied )	42,--	<input type="checkbox"/>	Förderer ( Passivmitglied )	31,-- <input type="checkbox"/>
Erwachsene von 18 – 20 Jahre ( Einzelmitglied )	54,--	<input type="checkbox"/>	Judo-Spartenbeitrag	24,-- <input type="checkbox"/>
Erwachsene ab 21 Jahre ( Einzelmitglied )	81,--	<input type="checkbox"/>	Fussball-Spartenbeitrag	12/24,--* <input type="checkbox"/>
Familie ( Familienkarte )	114,--	<input type="checkbox"/>	Familienzusatzmitglied	0,-- <input type="checkbox"/>

Studenten, Azubis, Wehrpflichtige sowie Ersatzdienstleistende ab 21 Jahre erhalten einen Rabatt von 25%.

\* Der Fussball-Spartenbeitrag wird von der Eintracht Elbmarsch erhoben

Im Rahmen des Bildungspaketes hat das Bundessozialministerium die sogenannten Bildungs- und Teilhabeleistungen für sozial schwache Familien auf den Weg gebracht. Unter anderem kann damit die Mitgliedschaft von Kindern oder Jugendlichen (bis 18 Jahre) in einem Sportverein bezahlt werden. Anspruchsberechtigt sind Kinder und Jugendliche aus Familien, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen. Leistungen zum Mitmachen im Sportverein erhalten nur Kinder, die noch nicht 18 Jahre alt sind. Weitere Infos dazu erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung, im Rathaus oder beim Bürgeramt.

## Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den TSV Tespe e.V., den Vereinsbeitrag von folgendem Konto einzuziehen:

Kontoinhaber \_\_\_\_\_ Kontonummer \_\_\_\_\_

Bei der \_\_\_\_\_ Bankleitzahl \_\_\_\_\_

Unterschrift Kontoinhaber \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte)



## Beitragsordnung des TSV Tespe e.V.

gemäß § 5.1. der Finanzordnung des TSV Tespe e. V.

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen (§ 10 c der Vereins-Satzung) und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren legt der Vorstand fest.
3. Jahresbeiträge:

Mitgliedsform/Besonderheiten Sparte	Beitragsform	Jahresbeitrag in €
Kinder/Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre	Einzelmitgliedschaft	42,00
junge Erwachsene zwischen von 18 bis einschl. 20 Jahre	Einzelmitgliedschaft	54,00
Erwachsener ab 21 Jahre	Einzelmitgliedschaft	81,00
Familie	Familienkarte	114,00
Förderer	Passivmitgliedschaft	31,00
Judo	Spartenbeitrag 1. Person	24,00
Judo	Spartenbeitrag 2. Person/Familie	12,00
Fußball - Erhebung erfolgt direkt durch Eintracht Elbmarsch	Spartenbeitrag Kind/Erwachsener	12,00/24,00
Sparten anderer Vereine* der Elbmarsch	SportCard	10,00

Schüler, Studenten, Azubis, Wehrpflichtige sowie Ersatzdienstleistende ab 21 Jahre erhalten einen Rabatt von 25%.

\* nähere aktuelle Infos hierzu bei Eintritt

Alle ermäßigten Beitragsformen müssen beantragt werden und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.

4. Abteilungen/Sparten können zur Deckung evt. Mehrausgaben auf Beschluss vom Vorstand gesonderte Abteilungs-/Spartenbeiträge erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekanntzugeben.
5. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) gelten gesonderte Gebühren, die im Einzelnen festgelegt und bei Teilnahme bekanntgegeben werden.
6. Gebühren: a) Beitragsrechnung inkl. Portokosten: € 3,--  
b) Mahngebühren € 3,--
7. Veränderungen der persönlichen Verhältnisse sind unverzüglich mitzuteilen.
8. In dem Mitgliedsbeitrag sind die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Niedersachsens (NTB) und für die Verwaltungsberufsgenossenschaft enthalten.
9. Die Abbuchung der Beiträge erfolgt grundsätzlich im Lastschriftinzugsverfahren (Einzugsermächtigung) in 2 Raten per 30.3. und 30.9. jeden Jahres.
10. Bei Zahlungserinnerungen/Mahnungen werden Mahnkosten in Höhe von € 3,-- pro Mahnung erhoben. Ab der 3. Mahnung erfolgt ein Mahnbescheid sowie weitere Eintreibungsmaßnahmen.
11. Bei Vereinseintritt ist für das laufende Kalenderjahr der anteilige Jahresbeitrag ab Eintrittsdatum gem. Punkt 9 bzw. 10 zu entrichten.
12. Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend der Satzung möglich.
13. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.
14. Die festgesetzten Beiträge sowie diese Beitragsordnung treten/tritt am 27.2.2004 in Kraft. Letzte Änderung aufgrund von Beitragsänderungen am 27.2.2009.